



**An die Mitglieder  
der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau**

Hamburg, den 15. Oktober 2021

Dr. Mat/sv

**Mitgliederversammlung 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kammermitglieder,

nachdem wir im vergangenen Jahr pandemiebedingt die erste digitale Mitgliederversammlung in der Geschichte der Kammer abhalten mussten, laden wir Sie dieses Jahr ganz herzlich dazu ein, wieder in Präsenz an der Mitgliederversammlung teilzunehmen – und zwar am 18. November 2021 um 17.00 Uhr in der Freien Akademie der Künste, Klosterwall 23, 20095 Hamburg.

Beigefügt ist die Einladung zur Mitgliederversammlung nebst Anlagen. Hinsichtlich möglicher Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung wird auf § 4 Abs. 3 der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau verwiesen.

Zu Beginn der Versammlung wird Herr Prof. Dr.-Ing. Holger Schüttrumpf von der RWTH Aachen einen Vortrag zum Thema „Das Hochwasserereignis 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – Eine wasserwirtschaftliche Bewertung“ halten.

**Wir freuen uns über Ihr Erscheinen und möchten Sie bitten, uns zur besseren Planung und Vorbereitung telefonisch (040 41345460), per Fax (040 41345461) oder per EMail (kontakt@hikb.de) Ihre Teilnahme mitzuteilen.**

Es wäre schön, wenn wir uns anlässlich der Mitgliederversammlung wieder unmittelbar austauschen und auch abseits der Tagesordnung bei einem Snack und Getränken ins Gespräch kommen könnten – selbstverständlich unter Einhaltung der dann aktuellen coronabedingten Vorsichtsmaßnahmen!

Bitte planen Sie genug Zeit für den Einlass ein und halten Sie Ihren Personalausweis und einen „3G-Nachweis“ bereit. Bitte entnehmen Sie die weiteren Infektionsschutzvorgaben der Rückseite dieses Schreibens.

Der Eingang zu den Ausstellungs- und Veranstaltungsräumen am Klosterwall 23 liegt auf der Rückseite des Markthallengebäudes, unmittelbar neben der Bahntrasse. Kostenpflichtige Parkplätze am Haus sind vorhanden. Auch besteht die Möglichkeit zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (5 Gehminuten vom Hamburger Hauptbahnhof, U-Bahn Haltestelle Steinstraße (U 1), Ausgang Markthalle, Metrobuslinie 3, Buslinien 112, 120 und 124 sowie Schnellbuslinie 34.

Mit freundlichen Grüßen

– DER VORSTAND –

Grindelhof 40 · 20146 Hamburg

Telefon 040 413 45 46-0

Telefax 040 413 45 46-1

E-Mail kontakt@hikb.de

Internet www.hikb.de

Hamburger Sparkasse

IBAN DE 26 2005 0550 1280 1610 41

BIC HASPDEHHXXX



## **Infektionsschutzvorgaben**

für die Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau  
am 18. November 2021

(Stand: 01.10.2021)

Zum Schutz aller Anwesenden vor Infektionen bitten wir Sie, bei der Mitgliederversammlung folgende Hygienevorgaben entsprechend der sog. Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung einzuhalten, über deren Aktualisierung wir Sie nötigenfalls noch vor der Veranstaltung informieren werden:

1. Zutritt können wir nur Personen gewähren, die entweder geimpft, getestet oder genesen sind („3G“). Für Getestete gilt: Die Testung darf bei PCR-Tests höchstens 48 Stunden und bei Schnelltests höchstens 24 Stunden her sein. Die Durchführung von (Selbst-)Tests vor Ort ist leider nicht möglich!
2. Bitte planen Sie genug Zeit für den Einlass ein und halten Sie Ihren Personalausweis und Ihren „3G-Nachweis“ für die Registrierung bereit.
3. Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und wahren Sie einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen.
4. Es stehen an verschiedenen Stellen Handdesinfektionsmittelspender zur Verfügung, die Sie gern benutzen können.
5. Bitte folgen Sie ggf. den Markierungen auf dem Boden, an den Wänden und auf Schildern.
6. Die Stühle werden mit 1,5 Metern Abstand aufgestellt sein. Es gibt nur Einzelplätze. Es besteht ausreichend Abstand zur Bühne. Bitte ändern Sie die Position der Stühle nicht.

Sollten Sie COVID-19-Erkrankungssymptome bei sich feststellen, verzichten Sie bitte auf eine Teilnahme an der Versammlung.



An alle  
Kammermitglieder

Hamburg, 15. Oktober 2021

**Mitgliederversammlung 18. November 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kammermitglieder,

die diesjährige Mitgliederversammlung findet statt am:

**Donnerstag, 18. November 2021 um 17.00 Uhr  
in der Freien Akademie der Künste, Klosterwall 23, 20095 Hamburg**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Prof. Dr.-Ing. Holger Schüttrumpf von der RWTH Aachen einen Vortrag zum Thema „Das Hochwasserereignis 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – Eine wasserwirtschaftliche Bewertung“ halten.

Für die Mitgliederversammlung (Beginn ca. 18.00 Uhr) ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1: Eröffnung und Tagesordnung
- TOP 2: Tätigkeitsbericht des Vorstandes der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau
- TOP 3: Trainee-Programm
- TOP 4: Bericht zur Fortbildung
- TOP 5: Bericht vom Versorgungswerk
- TOP 6: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Haushalt 2020 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes (**Anlagen 1a – 1c**)
- TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2022 (**Anlage 2**)
- TOP 8: Änderung der Satzung und der Wahlordnung (**Anlage 3**)
- TOP 9: Wahlen (**Anlage 4**)
- TOP 10: Verschiedenes

Hinsichtlich möglicher Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung wird auf § 4 Abs. 3 der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau verwiesen.

Wir freuen uns über Ihr Erscheinen und möchten Sie bitten, uns zur besseren Planung und Vorbereitung telefonisch (040 41345460), per Fax (040 41345461) oder per EMail (kontakt@hikb.de) Ihre Teilnahme mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

- DER VORSTAND –

Anlagen

Grindelhof 40 · 20146 Hamburg

Telefon 040 413 45 46-0

Telefax 040 413 45 46-1

E-Mail kontakt@hikb.de

Internet www.hikb.de

Hamburger Sparkasse

IBAN DE 26 2005 0550 1280 1610 41

BIC HASPDEHHXXX



Rechnungsprüfungsausschuss der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau

Prüfungsbericht

zur Kassenprüfung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau  
für das Haushaltsjahr 2020 vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Teilnehmer:	Herr Dr. Matuschak	Geschäftsführer und Justitiar der HIK-Bau
	Herr Dr. Schwarz	Haushaltsbeauftragter
	Herr Karwath	Steuerberater Kanzlei Frh. v. Berlechingen
	Frau Scholz	Rechnungsprüfungsausschuss
	Herr Gebauer	Rechnungsprüfungsausschuss
	Herr Dr. Quast	Rechnungsprüfungsausschuss

Die satzungsgemäß vorgesehene jährliche Kassenprüfung erfolgte am 26. Mai 2021 aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr nochmals als Webex-Meeting.

Geprüft wurde:

- Die Kasse anhand des Kassenbuches und der Buchungsbelege, der Kassenbestand wurde am 16.08.2020 vor Ort festgestellt.
- Die Buchungsunterlagen und Belege wurden stichprobenartig geprüft, die Belege wurden vollständig und geordnet vorgelegt.
- Die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben, auch im Vergleich zum Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020 wurde festgestellt.
- Fragen zu den Buchungsposten konnten präzise beantwortet werden, ebenso Fragen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz.

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen, die Mittel wurden ordnungs- und satzungsgemäß verwandt.

Die Mitglieder des Kassenprüfungsausschusses empfehlen die Entlastung des Vorstands.

Hamburg, 03. September 2021



A. Scholz



Dr. A. Quast



M. Gebauer



**Hamburgische Ingenieurkammer-Bau  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -**

**Gewinn- und Verlustrechnung 2020**

<u>Einnahmen</u>	<u>EUR</u>	<u>Ansatz 2020 TEUR</u>	<u>real 2019 TEUR</u>
Beiträge Beratende Ingenieure	215.634,94	210	213
Beiträge bauvorlageberechtigte Ingenieure	46.987,20	45	45
Beiträge freiwillige Mitglieder	14.547,55	14	14
Eintragungsgebühren	10.292,00	8	9
Teilnehmergebühr Fortbildung	24.985,00	30	45
Zuschuss Hamburgische Architektenkammer zum Ingenieurbauführer	0,00	0	10
	<u>312.446,69</u>	<u>307</u>	<u>336</u>
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage			
- Jahresüberschuss 2018	34.908,23	35	0
- für Rücklage Ingenieurbauführer	15.000,00	15	0
- für Rücklage EDV	0,00	0	5
- für Rücklage Beteiligung HIK am Architekturarchiv wg. Aufarbeitung Ingenieurarchiv	30.000,00	30	0
	<u>392.354,92</u>	<u>387</u>	<u>341</u>
<b><u>Ausgaben</u></b>			
1. Personalkosten	133.267,29	138	116
2. Steuerberatungskosten	7.546,59	7	6
3. Aufwandsentschädigungen Präsidium	26.400,00	27	15
4. Honorar Eintragungs-/ Schlichtungs- und Ehrenausschuss	1.800,00	2	2
5. Fortbildungsakademie (ohne Gemeinkosten)	22.552,94	35	41
6. Berufspolitische Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit			
a) Allgemein	5.865,60	25	26
b) Rücklage Ingenieurbauführer	15.000,00	15	10
c) Schülerwettbewerb	2.521,73	10	8
d) Rücklage Beteiligung HIK am Architekturarchiv wg. Aufarbeitung Ingenieurarchiv	30.000,00	30	
7. Kammerversammlung und Sitzungen	5.928,43	7	7
8. Porto, Telefon, Büromaterial	3.987,61	5	5
8a. Zuführung zur Rücklage EDV	5.000,00	5	5
9. Raumkosten	29.000,00	29	18
10. Umlagekosten gem. Kooperationsvertrag	4.000,00	4	15
11. Beitrag Bundesingenieurkammer	19.998,00	20	18
12. Beiträge (AHO, VFIB, asbau, VfB, Förderverein Historische Wahrzeichen, Initiative Bauingenieure Hamburg)	9.372,50	9	9
13. Reisekosten	1.822,83	7	4
14. Deutsches Ingenieurblatt	7.961,15	7	7
15. Sonstige Kosten	6.021,28	5	7
16. Zuführung zur Ausgleichsrücklage	54.308,97		22
	<u>392.354,92</u>	<u>387</u>	<u>341</u>
	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>





**Hamburgische Ingenieurkammer-Bau  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -**

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

<b>AKTIVA</b>		<b>31.12.2020</b>	<b>Vorjahr</b>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
<b>A. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Beitragsforderungen		4.678,60	2
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>335.415,56</u>	<u>319</u>
		<u><u>340.094,16</u></u>	<u><u>321</u></u>
 <b>PASSIVA</b>			
<b>A. Ausgleichsrücklage/Kapital</b>			
Stand 01.01.2020	283.219,65		
Entnahme Jahresüberschuss 2018	-34.908,23		
Entnahme gemäß Mitgliederbeschluss	<u>-45.000,00</u>		
	203.311,42		
Zuführung	<u>54.308,97</u>	257.620,39	283
<b>B. Zweckgebundene Rücklagen</b>			
1. Rücklage Ingenieurbauführer	39.025,03		
2. Rücklage EDV	5.684,10		
3. Rücklage Beteiligung HIK am Architekturarchiv wg. Aufarbeitung Ingenieurnachlässe	<u>30.000,00</u>	74.709,13	27
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Sonstige Rückstellungen	369,00		
2. Abschlusskosten	<u>2.500,00</u>	2.869,00	3
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>4.895,64</u>	<u>8</u>
		<u><u>340.094,16</u></u>	<u><u>321</u></u>



**Hamburgische Ingenieurkammer-Bau**  
**Haushaltsplan 2022**

<b>Erträge (bisher "Einnahmen")</b>	<b>Ansatz 2021 TEUR</b>	<b>Hochrech- nung 2021* TEUR</b>	<b>Ansatz 2022 TEUR</b>
Beiträge Beratende Ingenieure	200	224	210
Beiträge bauvorlageberechtigte Ingenieure	44	48	45
Beiträge freiwillige Mitglieder	12	15	14
Eintragungsgebühren	8	10	10
Teilnehmergebühr Fortbildung	25	12	25
Entnahme Ausgleichsrücklage			
- Jahresüberschuss 2018/2019/2020	22	22	54
- für Rücklage Ingenieurbauführer	15	15	
- für Rücklage EDV	5	5	
- für Rücklage Beteiligung HIK am Architekturarchiv wg. Aufarbeitung Ingenieurarchiv	30	30	
- als Ausgleich für voraussichtliches Defizit	24	24	
Zuführung aus Rücklage Beteiligung HIK am Architekturarchiv wg. Aufarbeitung Ingenieurarchiv			40
	<b>385</b>	<b>405</b>	<b>398</b>

<b>Aufwendungen (bisher "Ausgaben")</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
1. Personalkosten	135	134	140
2. Steuerberatungskosten	7	7	7
3. Aufwandsentschädigungen Präsidium	27	27	27
4. Honorar Eintragungs- / Schlichtungs- und Ehrenausschuss	2	2	2
5. Fortbildungsakademie (ohne Gemeinkosten)	30	23	30
6. Berufspolitische Aktionen + Öffentlichkeitsarbeit			
- Allgemein	25	16	34
- Rücklage Ingenieurbauführer	15	15	
- Schülerwettbewerb	10	3	10
- Rücklage Beteiligung HIK am Architekturarchiv wg. Aufarbeitung Ingenieurarchiv	30	30	
- Rücklage Öffentlichkeitsarbeit			40
7. Kammerversammlung und Sitzungen	7	3	7
8. Porto, Telefon, Büromaterial	5	6	6
9. Zuführung Rücklage EDV	5	5	10
10. Raumkosten	29	29	29
11. Umlagekosten gem. Kooperationsvertrag	4	4	4
12. Beitrag Bundesingenieurkammer	21	21	21
13. Beiträge (AHO, VFIB, asbau, VfB, Förderverein Historische Wahrzeichen, Initiative Bauingenieure HH)	9	9	9
14. Reisekosten	7	2	5
15. Deutsches Ingenieurblatt	9	9	9
16. Sonstige Kosten	8	8	8
17. Jahresüberschuss	0	52	
	<b>385</b>	<b>405</b>	<b>398</b>

Alle Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

\*Basis: 30.09.2021



# Änderung der Satzung und der Wahlordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau

## Einleitung

Die Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau fand im letzten Jahr ausnahmsweise digital statt. Dies war dem Umstand geschuldet, dass aufgrund der Corona-Pandemie der Verzicht auf eine reale Zusammenkunft unumgänglich war, um den Anforderungen an einen sicheren Infektionsschutz Rechnung zu tragen. Da das Regelwerk der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau eine solche Art der Mitgliederversammlung nicht kennt, bedurfte es insoweit der ausdrücklichen Erlaubnis der Rechtsaufsicht.

Um künftig in vergleichbaren Notsituationen erneut auf Online-Formate zurückgreifen zu können, müssen die bestehenden Regelungen in der Satzung und der Wahlordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau entsprechend angepasst werden. Damit würde sichergestellt werden, dass in der Mitgliederversammlung als oberstem Organ der Kammer auch dann einmal im Jahr rechtsgrundlagenkonform unabdingbare Beschlüsse gefällt und notwendige Wahlen durchgeführt werden können, wenn eine Durchführung in Präsenz aus Gründen des Seuchenschutzes, aufgrund von Naturkatastrophen oder in vergleichbaren Situationen unzumutbar sein sollte.

Auch dem Vorstand soll es, durch eine Klarstellung der entsprechenden Satzungsregelung, ermöglicht werden, die Vorstandssitzungen künftig (semi-)digital durchzuführen.

Zudem soll die Wahlordnung dergestalt angepasst werden, dass Wahlvorschläge künftig auch in Textform eingereicht werden können, um die Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen zu den verschiedenen Kammergremien zu erleichtern.

Der Vorstand hat deshalb entschieden, der Mitgliederversammlung 2021 den im Folgenden näher beschriebenen und begründeten *Entwurf zur Änderung der Satzung und Wahlordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau zur Beschlussfassung vorzulegen*.

## A. Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau

Die Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau in der Fassung vom 28. Juni 1999, zuletzt geändert am 4. November 2020, wird wie folgt geändert:

1.

§ 4 wird wie folgt geändert:

1.1. In Absatz 1 werden folgende Sätze 2 bis 6 eingefügt:

„Der Vorstand kann die Mitgliederversammlung als Präsenzsitzung, als reines Online-Format ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder oder als gemischte Form (Hybrid) mit der Möglichkeit zur Teilnahme vor Ort oder online einberufen. Online-Formate sind nur zulässig, sofern Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel gewährleistet sind und die Durchführung der Mitgliederversammlung andernfalls unzumutbar wäre. Unzumutbarkeit liegt insbesondere vor bei Naturkatastrophen und aus Gründen des Seuchenschutzes. Die Nichtöffentlichkeit, sichere Authentifizierung und die Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Stimmabgabe durch alle teilnehmenden Mitglieder sind sicherzustellen. Auf die Pflicht zur Verschwiegenheit nach § 26 Absatz 7 HmbInG ist hinzuweisen.“

1.2. In den Absätzen 6 und 7 wird jeweils das Wort „anwesenden“ durch das Wort „teilnehmenden“ ersetzt.

2.

§ 5 wird wie folgt geändert:

2.1. In Absatz 4 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„§ 4 Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.“

2.2. In Absatz 5 wird das Wort „anwesenden“ durch das Wort „teilnehmenden“ ersetzt.

## **B. Wahlordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau**

Die Wahlordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau in der Fassung vom 28. Juni 1999, zuletzt geändert am 5. Dezember 2017, wird wie folgt geändert:

1.

§ 2 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Der Wahltag, die Wahlzeit sowie bei Präsenzsitzungen der Ort der Wahl und bei Online-Formaten die technischen Hilfsmittel werden vom Vorstand bestimmt.“

2.

§ 7 wird wie folgt geändert:

2.1. In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.

2.2. Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Zusätzlich bedarf es einer Zustimmungserklärung der Bewerberinnen und Bewerber zu der Wahl in Textform.“

2.3. In Absatz 3 werden die Wörter „und müssen handschriftlich unterzeichnet sein“ gestrichen.

3.

§ 8 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender Absatz 6 angefügt:

„Abweichend von Absatz 2 Satz 2 und 3, Absatz 4 Satz 1 sowie Absatz 5 erfolgt die Stimmabgabe bei Online Formaten mittels eines digitalen Abstimmungssystems, das einen elektronischen Stimmzettel bereitstellt. Die Authentifizierung für den Zugang zum Stimmzettel erfolgt durch die zur Verfügung gestellten Zugangsdaten. Die elektronische Wahl erfolgt durch Kennzeichnung der zu wählenden Bewerberinnen und Bewerber auf dem elektronischen Stimmzettel im Abstimmungssystem. Bei der elektronischen Stimmabgabe gilt die Wahlberechtigung als gegeben, wenn die Stimmabgabe unter Verwendung der den Wahlberechtigten mitgeteilten Zugangsdaten geschieht und bei Stimmabgabe auf Abfrage bestätigt wird, dass die Zugangsdaten berechtigt genutzt werden. Durch das verwendete elektronische System ist sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann. Die Wahlberechtigten müssen bis zur endgültigen Stimmabgabe die Möglichkeit haben, ihre Eingaben zu korrigieren oder die Wahl abzubrechen. Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch die Wahlberechtigten zu ermöglichen. Die Übermittlung muss für die Wahlberechtigten am Bildschirm erkennbar sein. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.“

4.

§ 9 wird wie folgt geändert:

4.1. Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Nachdem alle Stimmzettel abgegeben worden sind, zählt der Wahlausschuss die Stimmzettel und ermittelt die Zahl der auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber entfallenden Stimmen. Der Wahlausschuss entscheidet über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen, stellt das Wahlergebnis fest und gibt es bekannt. Abweichend von Satz 1 erfolgt bei Online-

Formaten die Auswertung der Stimmabgabe durch das eingesetzte digitale Abstimmungssystem.“

4.2. An Absatz 1 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Elektronische Stimmzettel sind ungültig, wenn in Bezug auf diese Unregelmäßigkeiten bei den Vor-gängen nach § 8 Absatz 6 festgestellt werden.“

### **C. Begründung**

Vor der Erarbeitung des konkreten Umsetzungsvorschlags wurden die Argumente sorgfältig abgewogen, die für und gegen eine (semi-)digitale Durchführung der Mitgliederversammlung sprechen. Schließlich handelt es sich um eine bedeutsame Entscheidung für zukünftige Sitzungen des höchsten Gremiums der Kammer, mit der nicht reflexhaft auf den Trend der Zeit reagiert werden soll. Da jedoch nicht auszuschließen ist, dass zukünftig mit der Coronapandemie vergleichbare Krisensituationen auftreten könnten, sollten die Regelungen der Satzung und der Wahlordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau zumindest die Möglichkeit beinhalten, ihre Mitgliederversammlungen für diese Fälle (semi-)digital durchführen zu können. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass anders als im letzten Jahr, in dem die Entscheidung für eine Online-Mitgliederversammlung durch die Kurzfristigkeit des coronabedingten Lockdowns und die für alle damit verbundenen Unsicherheiten im Umgang mit einer ausdrücklichen Erlaubnis der Rechtsaufsicht gerechtfertigt war, die Kammer aktuell in der Lage ist, die bestehenden Regelungen, die eine Durchführung der Mitgliederversammlung ausschließlich in Präsenz vorsehen, für die Zukunft ausreichend anzupassen.

Das dringende Erfordernis, Regelungen zu implementieren, die eine Durchführung der Mitgliederversammlung auch in Notsituationen ermöglichen, wiegt auch die Argumente auf, die gegen eine Öffnung der Mitgliederversammlung zugunsten einer Online-Beteiligung sprechen könnten, etwa eventuelle technische Probleme. Wichtig ist dabei jedoch, dass es klare Regeln etwa zur Verschwiegenheit, Authentifizierung der Abstimmungs- bzw. Wahlberechtigten, Durchführung der Wahlen und Nichtöffentlichkeit der Mitgliederversammlung für die Durchführung der Mitgliederversammlung (auch) in einem Online-Format gibt. Dafür tragen die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung und Wahlordnung Sorge.

Zudem zeigen die pandemiebedingten Erfahrungen, dass es für die Arbeit des Kammervorstandes sehr vorteilhaft wäre, auch unabhängig von einer Pandemie oder aus anderen Gründen entstandenen Notsituationen digitale oder gemischte Formate nutzen zu können. Damit könnte der Vorstand zeitlich und räumlich flexibler die notwendigen Entscheidungen treffen und auf diese Weise noch besser seine gesetzliche Aufgabe, die Geschäfte der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau zu führen, erfüllen.

Um die Bereitschaft, Wahlvorschläge einzureichen, zu erhöhen, sollen die formalen Voraussetzungen reduziert werden, und zwar in der Form, dass Wahlvorschläge künftig auch in Textform, also z.B. auch als E-Mail, und ohne das Erfordernis, den Vorschlag handschriftlich unterzeichnen zu müssen, eingereicht werden können.

### **D: Beschlussvorlage**

Beschluss der Mitgliederversammlung:

*Die Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau beschließt die Änderungen der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und der Wahlordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau in der vorgelegten Form.*





## Liste der Bewerber/innen je Wahl

### 1. Wahl des Vertreters der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau im Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen

#### 1.1. Wahl des Vertreters

Kandidat: Herr Dr.-Ing. Matthias Kahl (Mitglied HIK und Versorgungswerk)

Gemäß Satzung des Ingenieurversorgungswerkes (§ 53) und Anschlussatzung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau (§ 4 Abs. 1) wählt die Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau eine Vertreterin oder einen Vertreter (Mitglied der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau – unabhängig von der Art der Mitgliedschaft und einer evtl. Listeneintragung –und Mitglied des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen) im Verwaltungsrat des Versorgungswerkes.

### 2. Wahlen zum Ehrenausschuss

#### 2.1. Wahl des Vorsitzenden

Kandidat: Herr RA Ferdinand Rector

#### 2.2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Kandidat: Herr RA Frank Großmann

#### 2.3. Wahl der sechs Beisitzer

Kandidaten:	1. Herr Dipl.-Ing. (FH) Björn Eggersmann	(Mitglied)
	2. Herr Dipl.-Ing. (FH) Christian Mädge	(Mitglied)
	3. Herr Dipl.-Ing. Nils Kistner	(Mitglied)
	4. Herr Dipl.-Ing. (FH) Henning Liebig	(Mitglied)
	5. Herr Dipl.-Ing. Stefan Paul	(Mitglied)
	6. Herr Dipl.-Ing. Uwe Pinck	(Mitglied)

Gemäß dem Hamburgischen Gesetz über das Ingenieurwesen (§ 17 a Abs. 1) besteht der Ehrenausschuss aus der oder dem Vorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, welche die Befähigung zum Richteramt haben müssen, und sechs Mitgliedern der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau unabhängig von der Art der Mitgliedschaft und einer evtl. Listeneintragung.

### **3. Wahl zum Wettbewerbsausschuss**

#### 3.1. Wahl der sieben Beisitzer

Kandidaten:	1. Herr Dipl.-Ing. Thorsten Buch	(Mitglied)
	2. Herr Dipl.-Ing. Andy Grubba	(Mitglied)
	3. Herr Dipl.-Ing. Nils Kistner	(Mitglied)
	4. Herr Dipl.-Ing. Christian Kühner	(Mitglied)
	5. Herr Dr.-Ing. Ulrich Meyer	(Mitglied)
	6. Herr Dipl.-Ing. Sven Noetzel	(Mitglied)
	7. Herr Dipl.-Ing. Stefan Paul	(Mitglied)

Gemäß Geschäftsordnung des Wettbewerbsausschusses der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau (§ 2 Abs. 1) besteht der Wettbewerbsausschuss aus mindestens sieben und höchstens neun Mitgliedern der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau unabhängig von der Art der Mitgliedschaft und einer evtl. Listeneintragung. In seiner Sitzung vom 01.06.2021 hat der Vorstand der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau aufgabengemäß beschlossen, dass der Wettbewerbsausschuss für die nächste Amtsperiode von zwei Jahren aus sieben Mitgliedern bestehen soll.

### **4. Wahl eines Beisitzers im Schlichtungsausschuss**

#### 4.1. Wahl eines Beisitzers

Kandidat:	1. Herr Dipl.-Ing. (FH) Henning Liebig	(Mitglied)
-----------	--	------------

Nachwahl für das ausgeschiedene Ausschussmitglied Dr.-Ing. Hermann Poll.

Gemäß dem Hamburgischen Gesetz über das Ingenieurwesen (§ 17 d Abs. 1) besteht der Schlichtungsausschuss aus der oder dem Vorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, welche die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben müssen, und vier Mitgliedern der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau unabhängig von der Art der Mitgliedschaft und einer evtl. Listeneintragung.